



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Besondere Förderung, Sonderpädagogik

Kontakt: Volksschulamt, Besondere Förderung, Sonderpädagogik, Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Telefon 043 259 22 91, sonderpaedagogisches@vsa.zh.ch

Überprüfungsprotokoll

Aufsicht Spitalschuleinrichtungen

Kalenderjahr 2022/2023

Name der Einrichtung:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Zuständig Sektor Sonderpädagogik	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Aufsichtsbesuch am	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Überprüfung durch die Bildungsdirektion erfolgt auf folgenden Grundlagen:

Dokumente in der Ablage des VSA und im Rahmen der Berichterstattung

- Betriebsbewilligung
- Rahmenkonzept
- Jahresbericht
- Stellenplan
- Kostenrechnung (KORE) inkl. Belegungstage
- Approximativer Abschluss / Budget
- Bilanz
- Personalformular (PERS)
- Formular MBA-Leistungstage
- revidierte Jahresrechnung inkl. Revisionsbericht
- Verfügung Beitragsberechtigung für Spitalschulen und Spitalliste der Gesundheitsdirektion
- Statuten, Geschäftsreglement, Geschäftsordnung Trägerschaft

➤ **Folgende Unterlagen sind bis spätestens einen Monat vor dem Besuch einzureichen:**

- Erklärung der Trägerschaft
- aktuelle Personalliste inkl. Funktion und entsprechende Ausbildung
- aktuelles Schulprogramm oder Mehrjahresplanung (inkl. Ziele, Indikatoren)
- Gesamtstundenplan (Fächerbezeichnungen gemäss LP21)

➤ **Folgende Unterlagen werden vor Ort eingesehen:**

- Ausbildungsabschlüsse (Personalakten)
- Schülerakten
- vorhandene Feinkonzepte, Stellenbeschreibungen, evtl. Organisations- oder Führungshandbuch
- aktuelle Liste der Schülerinnen und Schüler mit weiteren Angaben (Ein-/Austrittsdatum, Anschlusslösung)

➤ **Folgende Unterlagen wurden zusätzlich eingereicht:**

-
-
-



Leistungen für Spitalschulen - Überprüfungsprotokoll

Nachfolgend aufgeführte Leistungen sind von den Spitalschulen zu erbringen bzw. zu gewährleisten. Die Prüfung der Umsetzung der Leistungen erfolgt im Rahmen der Aufsicht der Spitalschulen durch die Bildungsdirektion mittels folgendem Überprüfungsprotokoll (§ 14 a Abs. 2 VSG sowie § 26 a Abs. 2 MSG und § 18 a Abs. 2 EG BBG).

Leistungen	Beschrieb der Leistungen / Qualitätsanforderungen	Indikatoren/ Realisierungsformen / Qualitätsanforderungen	Dokumentation RK= Rahmenkonzept SSG= Schulisches Standortgespräch	erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkungen
Spezifischer Förderbedarf Spitalschule	Die Spitalschule bietet Unterricht für Kinder und Jugendliche ab dem Volksschulalter an und nimmt dabei auf den Gesundheitszu-	Die Spitalschule erfüllt das im Rahmenkonzept definierte Leistungsangebot	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Der Unterricht wird bei Bedarf auch jenen Kindern und Jugendlichen angeboten, die sich regelmässig nur tagsüber im Spital, der Klinik oder dem Heimpflegeangebot aufhalten.	RK, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Leistungen	Beschrieb der Leistungen / Qualitätsanforderungen	Indikatoren/ Realisierungsformen / Qualitätsanforderungen	Dokumentation RK= Rahmenkonzept SSG= Schulisches Standortgespräch	erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkungen
	<p>stand der Spitalschülerinnen und Schüler und auf die betrieblichen Verhältnisse des Spitals, der Klinik Rücksicht. Der Unterricht wird auch jenen Jugendlichen angeboten, die keine Bildungseinrichtung besuchen.</p>	<p>Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler der Volksschule beginnt in der Regel mit dem Eintritt in das Spital oder die Klinik, wenn der Aufenthalt voraussichtlich insgesamt mindestens zwei Wochen dauert. In Einzelfällen kann der Unterricht innerhalb der Frist von zwei Wochen auch sinnvoll sein, beispielsweise wenn die Behandlung mehrere aufeinanderfolgende Spitalaufenthalte von weniger als zwei Wochen bedingt. In solchen Fällen entscheidet die Schulleitung der Spitalschule zusammen mit den Ärzten und den Lehrpersonen der Spitalschule, dass der Unterricht sinnvoll ist.</p>	RK, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<p>Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler sowie Lernende der Sekundarstufe II beginnt in der Regel mit dem Eintritt in das Spital oder die Klinik, wenn der Aufenthalt voraussichtlich mindestens vier Wochen dauert.</p>	RK, Schülerakte			



Leistungen	Beschrieb der Leistungen / Qualitätsanforderungen	Indikatoren/ Realisierungsformen / Qualitätsanforderungen	Dokumentation RK= Rahmenkonzept SSG= Schulisches Standortgespräch	erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkungen
		Der Unterricht wird auch Jugendlichen angeboten, die keine Bildungseinrichtung besuchen (sogenannte Dropouts)	RK, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Leistungskatalog für alle Spitalschulen

Leistungen	Beschrieb der Leistungen	Indikatoren / Realisierungsformen / Qualitätsanforderungen	Dokumentation	erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkungen
Unterricht / Förderung	Die Spitalschule organisiert, plant und gewährleistet die Durchführung und Nachbereitung von Unterricht und Förderung für Schülerinnen und Schüler der Spitalschule	Die Spitalschule verfügt über einen Stundenplan.	Stundenplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Der Unterricht und die Förderung richten sich nach dem Bildungsbedarf der Zielgruppe (z.B. Lehrplan 21). Er wird auf den Unterricht und anstehende Promotionen an der angestammten Schule abgestimmt.	RK, Stundenpläne, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

mit einem passenden Schulsetting. Wenn immer möglich wird die angestammte Schule in den Förderprozess miteinbezogen.	Der Unterricht und die Förderung nehmen auf die betrieblichen Verhältnisse des Spitals, der Klinik oder des Heimpflegeangebots und auf den Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen Rücksicht.	RK, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Der Unterricht und die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers werden, wenn möglich in Absprache mit der angestammten Schule, systematisch geplant, durchgeführt und evaluiert.	Förderplanung, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Instrumente und Verantwortlichkeiten für die formative und die summative Beurteilung sind definiert und die Verantwortlichkeit bezüglich Zeugnisausstellung und allenfalls Lern- und/oder Entwicklungsberichtserstellung ist mit der angestammten Schule geklärt.	RK, Feinkonzept interdisziplinäre Förderplanung und Beurteilung in Spitalschulen, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Spitalschule gewährleistet bei Bedarf Strukturierungshilfen des (Lern-) Umfeldes.	Der Unterricht und der Alltag sind mittels bewährten Methoden, wo nötig in den Bereichen Organisation/Arbeitsorganisation; Zeitplanung; Orientierung; Routinen; Instruktionen und Materialdarbietung strukturiert.	RK, <i>Feinkonzept</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Spitalschule gewährleistet bei Bedarf den Einsatz spezifischer Kommunikationsmethoden und Hilfsmittel (UK).	Sprachlich und methodisch geeignete Kommunikationsformen der Schrift-/Laut-/lautunterstützten und Gebärdensprache werden bei Bedarf eingesetzt und/oder vermittelt.	RK, Feinkonzept interdisziplinäre Förderplanung und Beurteilung in Spitalschulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Geeignete (elektro-) technischer Kommunikationsinstrumente sind bei Bedarf eingesetzt.	RK, Feinkonzept interdisziplinäre Förderplanung und Beurteilung in Spitalschulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Therapie	Die Spitalschule bietet gemäss VSG §14a und §62a die Logopädische Therapie an.	Die Spitalschule bietet logopädische Therapie an und führt, soweit möglich, Therapien gemäss §9 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen weiter.	RK, Stundenplan, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die therapeutischen Interventionen umfassen: <ul style="list-style-type: none">– Kind- bzw. fallbezogene Interventionen: Abklärung / Diagnostik, Indikation, ambulante Einzel- und Gruppentherapie in der entsprechenden Räumlichkeiten– Fachbezogene Interventionen: Gespräche, Beratung, Unterrichtsbesuch/-beobachtung, interdisziplinäre Zusammenarbeit	RK, Stellenbeschreibung, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Therapien sind systematisch geplant, durchgeführt und evaluiert. Die Einrichtung hat das Zuweisungsverfahren zu Therapien geregelt und verfügt über einen Therapieplan.	RK, Therapieplan, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Förderung und Umsetzung der Therapieziele orientiert sich an den Zielen einer interdisziplinären Förderplanung der einzelnen Schülerinnen und Schüler und berücksichtigt, wenn möglich bereits bestehende Therapieziele.	RK, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

interdisziplinäre Förderplanung	Die Spitalschule gewährleistet eine dem Aufenthalt angemessene interdisziplinäre Förderplanung, inkl. Dokumentation des Entwicklungs- und Lernstands.	Der individuelle Entwicklungs- und Lernstand der Schülerinnen und Schüler sowie die Ressourcen des Umfelds sind dem Aufenthalt angemessen und systematisch erfasst. Sie bieten die Grundlage für die Förderplanung.	Feinkonzept interdisziplinäre Förderplanung und Beurteilung in Spitalschulen, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Lehr- und Fachpersonen sorgen für eine systematische, dem Aufenthalt angemessene und interdisziplinäre Förderplanung sowie deren Dokumentation.	RK, Feinkonzept interdisziplinäre Förderplanung und Beurteilung in Spitalschulen, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Spitalschule gewährleistet die Partizipation der Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler sind bei Entscheidungen, insbesondere bei der Definition von Förderzielen und bei der Entwicklung ihrer Lebensperspektive, angemessen einbezogen.	RK, <i>Feinkonzept</i> , Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Partizipation ist der Entwicklung, dem Gesundheitszustand, der psychischen Verfassung und den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechend geregelt und umgesetzt.	RK, <i>Feinkonzept</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Führung / Organisation	Die Spitalschule verfügt über geklärte Führungs- und Organisationsstrukturen.	Ein aktuelles Organigramm der Institution liegt vor.	RK, Organigramm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die strategische Führung / Trägerschaft ist geregelt. Die Trägerschaft beaufsichtigt den Gesamtbetrieb und regelt die Anstellungsbedingungen.	Gültige Trägerschaftsstatuten liegen vor bzw. die strategische Führung ist schriftlich geregelt.	Trägerschaftsstatuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Trägerschaft ist der Kanton, eine öffentlich rechtliche Anstalt oder eine private Trägerschaft.	Trägerschaftsstatuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Unabhängigkeit der Organe der Trägerschaft und der Leitung ist gewährleistet (keine Personalunion).	Erklärung der Trägerschaft, RK, Trägerschaftsstatuten, Geschäftsordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Trägerschaften und leitenden Personen sind geregelt (z. B. Funktionendiagramm).	RK, Trägerschaftsstatuten, Geschäftsordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Trägerschaft legt ihre ideellen Verbindungen offen.	Erklärung der Trägerschaft, RK, Trägerschaftsstatuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Trägerschaft beaufsichtigt den Gesamtbetrieb und prüft, ob das Rahmenkonzept und die Feinkonzepte umgesetzt werden.	Erklärung der Trägerschaft, RK, Jahresbericht, Trägerschaftsstatuten, MAB Leitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Trägerschaft führt und beurteilt die Schulleitung.	Erklärung der Trägerschaft, Trägerschaftsstatuten, MAB Leitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Trägerschaft regelt die Anstellungsbedingungen.	Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Die operative Führung ist geregelt. Die operative Führungsperson übernimmt die fachliche und personelle Führung.	Die Schulleitung trägt die betriebliche Gesamtverantwortung der Spitalschule. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der operativen Führung sind geregelt und orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben.	RK, Stellenbeschrieb RK, Stellenbeschrieb, <i>Funktionendiagramm</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Personalführung- / Entwicklung	Die Spitalschule erfüllt die kantonalen und bundesrechtlichen Anforderungen an das Personal. Sie gewährleistet die Personalplanung. Die Bestimmungen gemäss Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 (LPG, LS 412.31), LPVO und § 29 d. VSM sind in Bezug auf die Anstellungsbedingungen, den Berufsauftrag für Lehrpersonen, die Mitteilungspflichten sowie die Mitarbeiterbeurteilung sinngemäss anwendbar	Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des gesamten Personals sind in Stellenbeschrieben geregelt.	Erklärung der Trägerschaft, Stellenbeschrieb, <i>Funktionendiagramm</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Aufgaben der Lehrpersonen sind gemäss definiertem Berufsauftrag in den fünf Teilbereichen beschrieben.	Erklärung der Trägerschaft, Stellenbeschriebe Lehrpersonal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Eine aktualisierte Personalliste mit Funktion und Ausbildungsabschlüssen liegt vor.	Personalliste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Das Personal erfüllt die Ausbildungsanforderungen.	Personalakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die neuen Lehr- und Leitungspersonen sind auf Einträge in der von der EDK geführten Liste über Lehrpersonen, denen im Rahmen eines kantonalen Entscheides die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde überprüft.	Erklärung der Trägerschaft, RK, Personalakte			
		Strafrechtliche Erklärungen und die Registerauszüge der Mitarbeitenden sind vorhanden. Im	Erklärung der Trägerschaft, Personalakte: Privatauszug und Sonderprivatauszug, zusätzlich empfohlen: Formular	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		Falle der Anstellung von ausländischen Mitarbeitenden wird wenn möglich eine vergleichbare Bescheinigung verlangt.	ergänzende Personalangaben			
		Die Stellenbesetzung entspricht den kantonalen Vorgaben und die Verteilung der personellen Ressourcen entspricht dem verfügbaren Stellenplan.	RK, Stellenplan, Berichterstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Form der Beurteilung von Mitarbeitenden ist systematisch geregelt. Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarung sind regelmässig durchgeführt.	Erklärung der Trägerschaft, RK, Personalakte: MAB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Fort- und Weiterbildungen sind systematisch geplant und finden regelmässig statt.	Erklärung der Trägerschaft, <i>Feinkonzept</i> , MAB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Zusammenarbeit und Fallführung	Die Lehr- und Fachpersonen arbeiten inter- und intradisziplinär zusammen.	Die schülerbezogene Zusammenarbeit mit allen Bereichsgruppen ist gewährleistet. Es existieren dafür definierte Zusammenarbeitsgefässe.	RK, Feinkonzept, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
---------------------------------------	---	--	------------------------------	--------------------------	--------------------------	--

	Die Spitalschule regelt die Fallführung/Bezugspersonenarbeit und die Zusammenarbeit.	Die Zusammenarbeit und der Informationsfluss sowie Fallführung und Bezugspersonenarbeit sind mit folgenden Stellen schriftlich geregelt und werden auf diesen Grundlagen praktiziert: <ul style="list-style-type: none"> - Kind/Jugendliche - Erziehungsberechtigte - fallbeteiligte Lehr- und Fachpersonen von Schule und Medizin - weitere Mitarbeitende der Spitalschuleinrichtung wenn möglich mit zuständigen Personen der angestammten Schule (LP, Therapeuten)	RK, Feinkonzept, Vereinbarung, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Organisation Aufnahme, Aufenthalt und Austritt	Die Spitalschule gewährleistet die Aufnahme und Zuweisung der Schülerinnen und Schüler gemäss Indikation, Bedarf und kantonalen Vorgaben. Die gesetzlichen Vertretungen der Kinder und Jugendlichen stimmen der Aufnahme zu.	Die Spitalschule teilt in der Regel umgehend der Schulverwaltung der angestammten Schule die Aufnahme und den Abschluss des Unterrichts an der Spitalschule mit.	RK, Meldung an die für die Schulpflicht verantwortliche Stelle, <i>Feinkonzept</i> , Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Spitalschule holt vor der Aufnahme die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Kinder und Jugendlichen ein.	RK, <i>Feinkonzept</i> , Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Für Kinder und Jugendliche mit ausserkantonalem Wohnsitz oder Lehrort die an der Spitalschule unterrichtet werden, liegt eine Kostengutsprache des Wohnsitz- oder Lehrortskantons vor oder ist beantragt.	RK, Schülerakte: Kostengutsprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



	Für jede Schülerin, jeden Schüler wird ein Dossier geführt. Sämtliche Dokumente und schriftlich festgehaltene Entscheidungen sind für alle berechtigten Personen einsehbar.	Schülerdossier/Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Spitalschule führt eine aktualisierte Schülerliste.	Schülerliste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die kantonalen Vorgaben sind bei der Dossierführung eingehalten (Datenschutz, Aufbewahrung).	Dossier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Spitalschule kann in Absprache mit der zuständigen Schulgemeinde und bei Bedarf den Schülertransport organisieren und koordinieren.	Der Schülertransport ist, wenn notwendig, sichergestellt. Der Transport entspricht den gesetzlichen Vorgaben.	RK, Transportplan, Versicherung, Fähigkeitsausweise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Das Austrittsverfahren ist geregelt.	Das Austrittsverfahren ist schriftlich geregelt. Die Austritte erfolgen unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und nach Möglichkeit der Schülerinnen und Schülern sowie in Zusammenarbeit mit der Anschlusschule.	RK, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Spitalschule beteiligt sich nach Bedarf und in Absprache mit der für die Schulpflicht verantwortlichen Gemeinde resp. deren Vertretungen an der Suche nach Anschlusslösungen.	RK, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Qualitätsmanagement	Die Spitalschule verfügt über eine effiziente betriebliche Führung mit einem Qualitätsmanagement und einer Mehrjahresplanung/ einem Schulprogramm.	Das interne Qualitätsmanagement ist beschrieben (Qualitätskonzept und -zyklus) und mit dem Rahmenkonzept abgestimmt.	RK, <i>Feinkonzept</i> , Qualitätssystem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Eine Mehrjahresplanung (z. B. Schulprogramm) oder schulrelevante Unterlagen zu aktuellen und beabsichtigten Entwicklungen geben Auskunft über den Massnahmenkatalog. Dieser beinhaltet die Beschreibung der Massnahmen samt Zielsetzungen sowie Angaben über die inhaltlichen und zeitlichen Umsetzungen <ul style="list-style-type: none">- Die Auflagen und Entwicklungsziele (insbesondere aus Aufsicht VSA, aus erweiterten internen Evaluationen des Spital- und Klinikbetriebs, durch externe Evaluationen oder Vorgaben der Trägerschaft) sind berücksichtigt- Die daraus abgeleiteten Massnahmen sind festgehalten.- Die systematische Umsetzung und die Überprüfung sind gewährleistet	RK, Mehrjahresplanung, Unterlagen zu Entwicklungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Kinderrechte / Sicherheit und Krisenmanagement	Die Spitalschule setzt die Kinderrechte um.	Die Kinderrechte sind eingehalten.	RK, <i>Feinkonzept</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Spitalschule berücksichtigt die medizinisch bedingten individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und stellt deren Versorgung sicher.	Die medizinische Versorgung (in Notfällen, zielgruppen-/ behindertenspezifisch) ist sichergestellt. Das Personal ist entsprechend instruiert / geschult.	RK, <i>Feinkonzept Krisen- und Notfallmanagement</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Spitalschule trifft zielgruppenorientierte Sicherheitsvorkehrungen bezüglich gesundheitsgefährdenden Situationen.	Die Gewaltprävention ist gewährleistet. Der Umgang mit Gewalt und bewegungseinschränkenden Massnahmen ist geregelt.	RK, <i>Feinkonzept Intervention, Sanktion und Gewaltprävention</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Der Umgang mit geschlechtsspezifischen Themen ist geregelt.	RK, <i>Feinkonzept Umgang mit geschlechtsspezifischen Themen</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Achtung der Würde der Kinder und Jugendlichen ist sichergestellt.	RK, <i>Feinkonzept</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Räumlichkeiten entsprechen den Vorgaben der Feuerpolizei.	Es liegt das aktuelle Protokoll der Feuerpolizei vor und allfällige Auflagen sind erfüllt.	Erklärung der Trägerschaft, Protokoll Feuerpolizei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Spitalschule gewährleistet durch bauliche Sicherheitsmassnahmen den Schutz aller Anwesenden.	Die Spitalschule analysiert systematisch mögliche Gefahrenzonen und trifft wenn nötig bauliche Sicherheitsmassnahmen. Bei Bedarf sind bauliche Sicherheitsmassnahmen zum Schutz vor zielgerichteter Gewalt umgesetzt.	Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



	Die Spitalschule verfügt über einen ausreichenden Versicherungsschutz.	Ein ausreichender Versicherungsschutz ist für folgende Punkte gewährleistet: <ul style="list-style-type: none">○ Arbeitsrechtlich vorgeschriebene Versicherungen wie AHV, IV, ALV, Pensionskasse, Unfallversicherung○ Haftpflichtversicherungen (Betriebshaftpflicht)○ Sachversicherungen (Feuer, Elementarschäden, Diebstahl, Einbruch, etc.)○ Gebäudeversicherung	Erklärung der Trägerschaft, Versicherungspolicen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Spitalschule erarbeitet Szenarien für ausserordentliche Situationen, trifft Vorkehrungen und regelt die Kommunikation bei Notfällen.	Szenarien für ausserordentliche Situationen sind eingeübt und nötige Vorkehrungen werden getroffen.	Feinkonzept Krisen- und Notfallmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Kommunikation bei Notfällen ist geregelt und schriftlich festgehalten.	Feinkonzept Krisen- und Notfallmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Weitere Bewilligungsanforderungen

Weitere Bewilligungsanforderungen	Beschrieb der Bewilligungsanforderungen	Indikatoren / Realisierungsformen / Qualitätsanforderungen	Dokumentation	erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkungen
Bewilligung / Beitragsberechtigung	Die Spitalschule ist vom Kanton bewilligt und erfüllt somit die Bewilligungsvoraussetzungen.	Die Spitalschule verfügt über eine Bewilligung	Bewilligungsverfügung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leitbild / Rahmenkonzept / Angebot	Die Spitalschule stellt sicher, dass das Angebot und die Leistungen dem genehmigten Rahmenkonzept und dem Leitbild, welches die Wertvorstellungen und Grundhaltungen beschreibt, entsprechen.	Das Rahmenkonzept wird regelmässig überprüft und bei Notwendigkeit angepasst und vom Volksschulamt neu genehmigt.	RK, Erklärung der Trägerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Das Angebot der Spitalschule entspricht dem Rahmenkonzept	RK, Bewilligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Öffnungszeiten sind im Rahmenkonzept definiert.	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Bei einer vereinbarten Platzzahl entspricht diese dem Rahmenkonzept.	RK, Berichterstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Das Leitbild beschreibt die Wertvorstellungen und Grundhaltungen der Institution.	Leitbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Inhalte des Rahmenkonzepts, der Bewilligung, des Leitbilds der Feinkonzepte sowie der Website	RK, Bewilligung, Leitbild, Website	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



		stimmen überein und entsprechen den Vorgaben des Volksschulamts.				
	Die Spitalschule verfügt über Feinkonzepte, welche die Inhalte des Rahmenkonzepts und die Umsetzung im Schulalltag konkretisieren.	Die Feinkonzepte der Spitalschule orientieren sich an den im Rahmenkonzept festgelegten Bedingungen und halten die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Betriebs fest.	RK, Feinkonzepte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Feinkonzepte sind als Arbeitsinstrumente zu verstehen und werden regelmässig auf ihre Gültigkeit überprüft und aktualisiert.	RK, Erklärung der Trägerschaft, Feinkonzepte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzielles	Die Spitalschule stellt sicher, dass die Rechnungslegung eingehalten und eine nach Angeboten getrennte und transparente Kostenträgerrechnung geführt ist. Eine Revisionsstelle ist bezeichnet.	Die Spitalschule erstellt ein Budget und eine Rechnung für den Bereich Spitalschule zuhanden des Amts.	Berichtswesen (Stab Finanzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die aktuellen Berichterstattungsunterlagen sind genehmigt bzw. es bestehen keine offenen Fragen zur laufenden Prüfung der Berichterstattung.	Berichtswesen (Stab Finanzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Berichterstattung und die notwendigen Unterlagen für die Herleitung der Vollkostentaxe sind vorhanden.	Berichterstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die stichprobenartige Kontrolle durch den Stab Finanzen ergibt keine Unkorrektheiten.	Berichtswesen (Stab Finanzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Werthaltigkeit und die Zweckbindung von durch den Kanton mitfinanzierten Investitionen im Schulbereich sind erfüllt.	Berichtswesen (Stab Finanzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die geleisteten Schulungstage der Spitalschulen sind für das VSA nachvollziehbar und werden jährlich als Belegsnachweis erfasst.	Berichtswesen (Stab Finanzen)			



		Die Spitalschule stellt die Vollkostentaxe der ausserkantonalen Behörde in Rechnung, welche die Kostengutsprache geleistet hat. Sie wird für jeden Tag erhoben, an dem das Kind bzw. die oder der Jugendliche unterrichtet wird.	Berichtswesen (Stab Finanzen)			
Gebäude / Unterhalt	Die Spitalschule verfügt über geeignete Räumlichkeiten samt Nebeneinrichtungen.	Die Räumlichkeiten samt Nebeneinrichtungen sind für das Angebot und die Tätigkeit der Spitalschule geeignet und gut unterhalten.	Gutachten HBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Räumlichkeiten entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.	Erklärung der Trägerschaft, Gutachten HBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Aufsichtsschwerpunkt

Aufsichtsschwerpunkt	Beschrieb des Aufsichtsschwerpunkts	Indikatoren / Realisierungsformen / Qualitätsanforderungen	Dokumentation	vorhanden	nicht vorhanden	Bemerkungen
Übergänge	Die Spitalschule stellt die Übergänge innerhalb der Spitalschule sicher.	Es findet eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in Bezug auf die Gestaltung der Übergänge statt.	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Spitalschule hat den Prozess der Aufnahme und des Übergangs in eine Anschlusslösung definiert.	Die Organisation und der Beschrieb des Übergangs bei der Aufnahme und beim Austritt in eine Anschlusslösung sind im Rahmenkonzept festgehalten.	RK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Die Erziehungsberechtigten und wenn immer möglich weitere Fachpersonen sind in den Übergangsprozess <i>Spitalschule - Anschlusslösung</i> miteinbezogen.	RK, Schülerakte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Spitalschule plant, organisiert und gewährleistet die Übergabe an Anschlusslösungen.	Es findet wenn möglich ein Übergabegespräch zwischen der übergebenden Spitalschule und übernehmenden Schule statt.	RK, Stellenbeschriebe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



Zusammenfassung der Ergebnisse		
Für die Betriebsbewilligung notwendige Auflagen		
<i>Thema, verbindliche Ziele</i>	<i>Frist</i>	<i>Überprüfung</i>
–		
–		
–		
–		
–		
–		
Entwicklungsziele		
–		
Bemerkungen		
–		
Ort und Datum, Unterschrift Aufsichtsperson Zürich,	Zur Kenntnis genommen: Ort und Datum, Leitung der Einrichtung: Ort und Datum, Leitung der Trägerschaft:	